

## Was uns bleibt!

Im Jahr 2005, Heft 4, widmete das „Ärzteblatt Sachsen“ unter dem Titel „Ärzte und Medizin im Nationalsozialismus“ Beiträge zu Fragen nach der Rolle von Ärzten, der Medizin sowie nach dem Verhalten von nichtjüdischen Medizinern zu ihren jüdischen Berufskollegen in der Zeit des Nationalsozialismus ein Sonderheft. Unter Beachtung des historischen Kontextes wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass dieses dunkelste Kapitel deutscher Geschichte eben auch Teil der sächsischen (Medizin-) Geschichte ist und dass auch in Sachsen Mediziner zu aktiven Wegbereitern, „willigen Helfern“ und „willigen Vollstreckern“ der menschenverachtenden Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten gehörten.

Im vorliegenden Themenheft soll nun – pars pro toto – jüdischer Mediziner gedacht werden, die nachweislich in besonderem Maße Opfer dieser Politik, Opfer der menschenfeindlichen Gesetze der Nationalsozialisten, der Restriktionen, der Ausgrenzung, Vertreibung, Verfolgung bis hin zur physischen Vernichtung wurden. Und dies war letztlich auch deshalb möglich – das sollte nicht unterschätzt werden – weil sie als jüdische Ärzte in entscheidenden Situationen – weder im April 1933 noch 1935, noch im Zusammenhang mit den Erlassen zum Approbationsentzug 1938 von irgendeiner Seite aus der Bevölkerung, auch nicht von ihren Berufskollegen, mit Beistand rechnen konnten.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 konnte sich sehr rasch ein langer und gründlich vorbereiteter politischer Umbruch vollziehen, in dessen Folge alle bisher geltenden und auch gelebten Werte – kulturelle, geistige, humanistische oder andere – buchstäblich mit Füßen getreten, ja, zerschlagen wurden. Die ersten, die die Folgen sofort zu spüren bekamen, waren neben den politisch Andersdenkenden die Juden. Antisemitismus wurde sofort praktizierte Staats-

doktrin. Die jüdischen Ärzte gehörten zu den ersten Berufsgruppen, die diesen Werteumbruch, der mit dieser Machtübernahme einherging, zu spüren bekamen, denn sie gehörten zu denen, die sofort auch beruflich ausgegrenzt wurden.

Die politische und gesellschaftliche Entwicklung, wie sie sich ab 1933 in Deutschland vollzog, und die Haltung, die ein Großteil der Bevölkerung und somit eben auch Mediziner dazu bezogen, kam nicht ex nihilo. Stets mussten sich auch Ärzte politisch positionieren und taten dies auch – in unterschiedlichster Weise. Denn so wie der Ärztestand trotz des ihn kennzeichnenden hippokratischen Eides, den alle in diesen Berufsstand Aufgenommenen abzugeben hatten, zu keiner Zeit eine homogene Berufsgruppe war, so waren natürlich auch deren politische Bekenntnisse unterschiedlich. Selbst und gerade die ärztlichen Standesorganisationen haben sich in diesem Umbruch arrangiert und sich für seine Ziele schnellstens „gleichschalten“ lassen. Und auch in Sachsen erfüllten sie, teilweise sogar in vorauseilendem Gehorsam, die für die nationalsozialistische Ideologie notwendigen propagandistischen und organisatorischen Funktionen. Neben der Rassenlehre, maßgeblich von Medizinern mitgetragen, war es vor allem die These von der „Überfremdung“ und der angeblichen Überfüllung des ärztlichen Berufsstandes durch jüdische Ärzte, die von den Standesorganisationen bereitwillig aufgenommen und als Mittel zur Ausschaltung jüdischer Kollegen benutzt wurde. Von ihrer Verdrängung profitierten bei weitem nicht nur die Berufsanfänger. So entbehrte die Hoffnung, zumindest die Standesorganisationen würden den jüdischen Mitgliedern in dieser ihre unmittelbare berufliche Existenz betreffenden und gefährdenden Situation beistehen, bald jeglichen Realitätssinnes. Das Ausbleiben einer in dieser Situation notwendigen geschlossenen solidarischen Haltung nichtjüdischer Ärzte gegenüber ihren jüdischen Berufskollegen wurde bittere Tatsache. Wohl gab es verein-

zelte Freundschaften, die sich in dieser Zeit zumindest partiell bewährten, aber ein umfassender Protest und ein ebensolcher verlässlicher Beistand nichtjüdischer Kollegen, der die soziale Existenz der jüdischen Kollegen hätte retten können, blieb aus. Diese Solidarität, diese Freundschaften, die gerade nach 1933 so bitter notwendig gewesen wären, sollten dann aber nach 1945 umso vehementer bekundet, beschrieben, ja beschworen werden. So schrieb 1946 Prof. Dr. med. Catel, ehemaliger Direktor der Kinderklinik der Universität Leipzig und selbst maßgeblich und aktiv an der Kindereuthanasie beteiligt, der allein in Leipzig 505 Kinder zum Opfer fielen: „...Ich habe auch nach 1933 unbeirrt meine Beziehungen zu Volljuden und Halbjuden fortgesetzt: Frau Seyffert, Karl Rothe Str. 2, starb 1944; Prof. Kochmann, Direktor des Pharmakol. Inst. der Uni Halle: ich wurde 1921 freiwillig sein Assistent; Dr. med. Walltuch: Er arbeitete mehrere Jahre als Assistenzarzt in der Kinderklinik. Wir veröffentlichten gemeinsam eine wissenschaftliche Arbeit. Später ließ er sich als Kinderarzt in Leipzig nieder, wo er kurze Zeit vor Kriegsausbruch verschwand (Sic! AL). Ich glaube, dass dieser aufrechte Mann mich in ebenso guter Erinnerung tragen wird wie ich ihn...“. Es sei hier die Überlegung erlaubt, warum Prof. Dr. Catel den „aufrechten Mann“ und Freund, als den er Dr. Walltuch sah, nicht gesucht hat – er hatte Autorität genug, sich solche „Nachfragen“ „leisten“ zu können. Und wusste er nicht allein seines Amtes wegen von den Verfolgungen und Restriktionen gegen die Juden? Fragen über Fragen...

Diffamierende und demütigende Maßnahmen zur weiteren Ausgrenzung von Juden, zum Beispiel die Kennzeichnungspflicht jüdischer Ärzte und Patienten quasi im vorauseilenden Gehorsam, wie in Leipzig nachweisbar, wurden sowohl aufgrund der Initiative Leipziger Mediziner und medizinischer Ämter als auch der strikten Sanktionierung durch sächsische Regierungsmitglieder möglich. Genauso entscheidend waren

die Bereitwilligkeit und die Initiativen nichtjüdischer Berufskollegen, die dazu erlassenen Maßnahmen schnellstens zu realisieren. Sächsische Ärzte waren nicht nur „am Rande“ mitbeteiligt an der systematischen Liquidierung geistig und körperlich Behinderter im Rahmen der verbrecherischen Euthanasieaktionen, die sich in Sachsen nicht allein auf Pirna-Sonnenstein konzentrierten.

Ca. 6.500 jüdische Ärzte sowie ca. 1.750 Zahnärzte und Dentisten waren seit 1933 im damaligen Deutschen Reich von den furchtbaren Folgen der Politik der Diffamierung, Ausgrenzung und Vertreibung betroffen. Die, die rechtzeitig emigrieren konnten, mussten ganz von vorn anfangen – oft in andere Berufe gehen.

1938 waren im damaligen sogenannten „Altreich“ noch 3.152 Ärzte jüdischer Herkunft tätig, als die nationalsozialistische Regierung am 30. September 1938 allen jüdischen Ärzten auf der Grundlage der Verordnung vom 25. Juli 1938 (RGBI Nr.122) die Approbation entzog. In Sachsen betraf diese Regelung nach gegenwärtigem Kenntnisstand 290 jüdische Ärzte.

Nach diesem berückichtigten 30. September 1938 durften im „Reich“ 709 jüdische Ärzte mit einer Ausnahmegenehmigung, die nur „widerruflich“ erteilt wurde, weiterarbeiten – als „Krankenbehandler“. Die Fachrichtung musste angegeben werden, Fachärzte durften sich jedoch nicht mehr als solche bezeichnen. In Sachsen betraf das 66 Mediziner (einschließlich Zahnärzte) speziell in Leipzig 14 Ärzte und in Chemnitz und Dresden je einen Mediziner. Sie waren nur zur Behandlung von Juden und der eigenen Familie zugelassen; solange die jüdischen Patienten noch kassenversichert waren, war für die behandelnden Ärzte eine Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung notwendig. Ein Viertel aller jüdischen Ärzte kam im Holocaust ums Leben. Zu ihnen gehört übrigens auch der erwähnte

Kinderarzt Dr. Walltuch, der mit seiner Familie in Belzyce, Gebiet Lublin, umkam. Zehn Prozent begingen Selbstmord.

Das Wissen um die Lebensleistungen dieser geächteten, zur Emigration gezwungenen oder im Holocaust vernichteten Mediziner kann heute nur noch eine unvollkommene Vorstellung davon vermitteln, welche unmittelbaren Folgen die antisemitisch ausgerichteten Restriktionen für die einzelnen Mediziner und Wissenschaftler und welche weitreichenden Auswirkungen sie nicht nur für das gesamte Spektrum der Entwicklung der Medizin und der Wissenschaftsentwicklung hatten. Sie lässt uns jedoch die Größe des unwiederbringlichen Verlusts an Menschen, an Wissen, Fähigkeiten und Erkenntnisse und somit an menschlichen und geistigen Werten erfassen. Die Beschäftigung mit der Geschichte der Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung jüdischer Berufskollegen konfrontiert uns somit zugleich mit den Lücken, die diese Verfolgungs- und Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten auch in Sachsen nicht nur in das einst kollegiale Miteinander und in die medizinische Versorgung aller Patienten gerissen hat. Was dabei aber nachdenklich stimmt: Der immense Verlust an Menschen, an ärztlichem Wissen und Können, an Möglichkeiten medizinischer Fürsorge und an reicher Erfahrung – fiel er je auf? Nahezu vergessen sind nämlich die meisten dieser Mediziner und Wissenschaftler heute, deren Wissen und deren Erkenntnisse man aber durchaus noch nutzt. Die Desiderate in den Kenntnissen von Lebenswegen und -umständen, von Schicksalen und aufgezwungenen Brüchen in den persönlichen und beruflichen Biografien von Medizinerinnen, de facto doch Berufskollegen, werden nie vollständig zu schließen sein. Von den Betroffenen kann niemand mehr befragt werden. Überlieferte Quellen weisen ebenfalls viele Lücken auf. Noch lebende Zeitzeugen, Familienangehörige oder Patienten, die vielleicht noch manch wichtiges Dokument übernommen haben oder

selbst haben retten können, waren damals Kinder oder im jugendlichen Alter. Ihre Erinnerungen sind anders – vieles musste man einfach von ihnen fernhalten. Aber dennoch sind sie heute unverzichtbar, sind sie doch die noch einzigen Zeitzeugen, die zu uns sprechen können.

Was uns bleibt: Unsere Verantwortung zu begreifen, dass wir und alle kommenden Generationen dafür Sorge zu tragen haben, dass diese Verbrechen, unter anderem auch möglich geworden durch Intoleranz, Ignoranz und Gleichgültigkeit, nicht noch einmal zugelassen werden. Dafür das Bewusstsein zu schärfen, setzt auch Wissen voraus. Ein Weg dazu soll mit diesem Themenheft besprochen werden: bis dato unbekannt Mediziner-Kollegen durch die Vorstellung ihrer Leidenswege und ihrer Leistungen wieder ein Gesicht zu geben.

Dr. rer. pol. Andrea Lorz, Leipzig  
Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, Präsident der  
Sächsischen Landesärztekammer

### Anmerkung der Redaktion

Die in diesem Themenheft abgedruckten Schicksale jüdischer Ärzte im Nationalsozialismus in Sachsen wurden eher zufällig auf der Grundlage des vorhandenen Materials zusammengestellt.

Über Ihre Meinung oder Anregung in Form von Leserbriefen würden wir uns freuen.